

Bewerbungsprocedere für Atelierräume der Stadt Graz

Jedenfalls sollen die Bewerbungen zumindest enthalten:

- Biografie der/des Künstlers/Künstlerin
- Beschreibung des Kunstschaffens
- Begründung für die Bewerbung
- Anforderung an den Atelierraum

Die Entscheidung wird von der Stadtsenatsreferentin Lisa Rücker auf Basis des Beschlusses und nach Vorbewertung externer ExpertInnen getroffen.

Es soll hier eine Ausgewogenheit der verschiedenen Altersgruppen, Geschlechter, Diversität, spartenübergreifende künstlerische Ansätze, Bedürfnisse der KünstlerInnen etc. berücksichtigt werden.

Überwiegend sollen KünstlerInnen nach der KleinstverdienerInnenregelung zum Zug kommen.